

Landkreis: Ostalbkreis  
Gemeinde: Jagstzell  
Gemarkung: Jagstzell

## Bebauungsplan „Rosenberger Straße Süd“



## Artenschutzrechtliche Beurteilung

Stand: 29.07.2020

Planverfasser:



PLAN WERK STADT  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Andreas Walter  
Deutschordenstr. 38  
73463 Jagstzell  
Tel.: 0 73 63 / 91 97 94  
E-Mail: walter@la-walter.de

# Inhalt

1	Anlass .....	2
2	Rechtliche Grundlagen .....	2
3	Methodik .....	3
4	Plangebiet und örtliche Situation .....	3
5	Konfliktanalyse .....	5
5.1	Kurzbeschreibung der Planung .....	5
5.2	Wirkfaktoren .....	5
6	Durchführung der artenschutzrechtlichen Beurteilung .....	6
6.1	Habitatanalyse .....	6
6.2	Betroffenheit der Artengruppen .....	6
6.2.1	Vögel: .....	6
6.2.2	Fledermäuse: .....	8
6.2.3	Geschützte Pflanzenarten: .....	9
6.2.4	Weitere Artengruppen: .....	9
7	Resümee und Zusammenfassung .....	11
8	Literatur und Quellen .....	11

# Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

## 1 Anlass

Die Gemeinde Jagstzell hat in Jagstzell nur noch wenige, nicht verkaufte Bauplätze zur Verfügung.

Deshalb möchte die Gemeinde Jagstzell die nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellte Baufläche „Rosenberger Straße Süd“ entwickeln. Um die planungsrechtliche Voraussetzung zu erhalten ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Deshalb hat der Gemeinderat von Jagstzell die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenberger Straße Süd“ beschlossen.

Um die artenschutzrechtlichen Gesetze zu beachten ist es erforderlich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, für das geplante Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäischer Vogelarten erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht. Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig.

Die ausschließlich nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei sind

**Streng geschützte Arten:** Besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
  - b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
  - c) in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2
- aufgeführt sind.

Eine Liste der streng geschützten Arten kann beim BfN (WISIA) abgerufen werden.

**Europäische Vogelarten:** in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG.

### 3 Methodik

#### 1. Schritt

Bei der Durchführung der **artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung** werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäischen Vogelarten im Planungsgebiet und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft (**Abschichtung**).

#### 2. Schritt (bei Bedarf)

Ergibt die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von streng geschützten Populationen der Anhang IV-Arten oder/und europäischer Vogelarten, sind diese Artengruppen oder Arten in einer sogenannten **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vertieft zu untersuchen

Bei häufigen Vogelarten (z. B. Kohlmeise, Hausrotschwanz, Star und andere Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche) liegt im Regelfall keine erhebliche Störung/Beeinträchtigung der lokalen Population vor. Generell sind Nahrungs- und Jagdbereiche nur zu betrachten, wenn durch die Beseitigung dieses Lebensraumes die Population wesentlich beeinträchtigt wird.

### 4 Plangebiet und örtliche Situation

Datengrundlage:

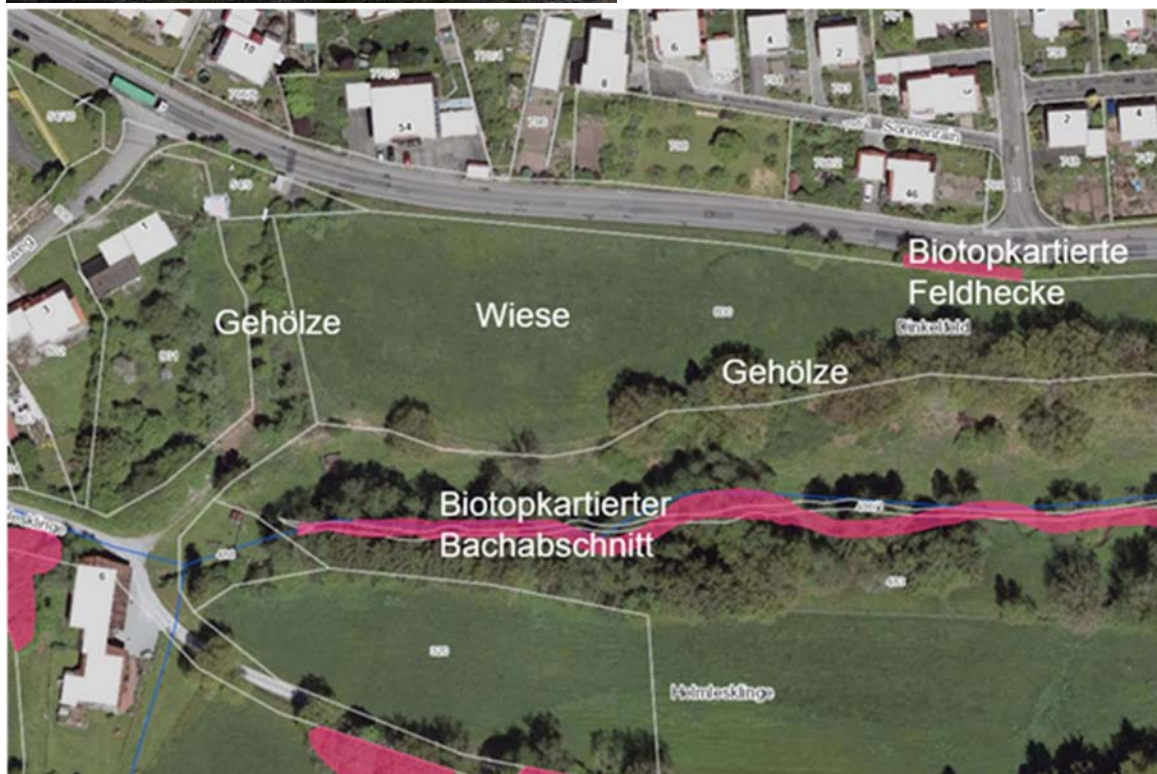
Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- vorhandenes Datenmaterial
- Begehungen und Kartierungen vom 08.05.2020-09.05.2020 (Fledermäuse) und 26.03.2020, 04.04.2020, 10.05.2020, 30.05.2020 und 10.06.2020 (Vogelarten) zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Bestandsfotos:



Das Untersuchungsgebiet grenzt an den südlichen Ortsrand von Jagstzell an einem nach Süden geneigten Hang. Südlich des Gebietes fließt der Helmesbach von West nach Ost. Entlang von diesem befindet sich das geschützte Biotop (Naturnaher Bachabschnitt südwestlich Jagstzell). Östlich entlang der Rosenberger Straße steht eine nach § 30 BNatSchG geschützte Hecke (Feldhecke V südlich Jagstzell)





## 5 Konfliktanalyse

### 5.1 Kurzbeschreibung der Planung

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,9 ha. Es sollen eine Erschließungsstraße und 14 Bauplätze für Einfamilien- und Reihenhäuser entstehen. Nördlich der Erschließung sollen zur Rosenberger Straße hin Garagengebäude platziert werden.



Entwurf vom 04.12.2020

### 5.2 Wirkfaktoren

Zu betrachten sind baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Darauf wird bei Bedarf in Tabelle 6.1 eingegangen.

Folgende **baubedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Lärmimmissionen und optische Störungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr  
Flächeninanspruchnahme/-versiegelung durch Baustelleneinrichtung

Folgende **anlagebedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Permanente Flächeninanspruchnahme und -versiegelung und damit Lebensraumveränderungen (Inanspruchnahme von Wiesenfläche)
- Verlust aller Bodenfunktionen und Verlust von Fläche für den Anbau von Nahrungsmitteln
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser durch Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildung

Folgende **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Gewisse Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Zunahme optischer Störungen durch Verkehr und Nutzung
- Nächtliche Beleuchtung, mit Wirkung insbesondere auf nachtaktive Insekten
- Veränderung der Ortsrandsituation durch die Bebauung

## 6 Durchführung der artenschutzrechtlichen Beurteilung

### 6.1 Habitatanalyse

Das Plangebiet wurde mehrmals begangen (siehe Kapitel 4). Das Ergebnis wird im Folgenden wiedergegeben.

#### Habitatanalyse:

Die Grünlandfläche wird mäßig intensiv bewirtschaftet. Deshalb ist dort kein besonderer Artenreichtum vorhanden und zu erwarten.

Im Süden und Westen stehen verschiedene Gehölze in Baumhecken.

### 6.2 Betroffenheit der Artengruppen

Im Untersuchungsraum wurden keine Pflanzen- und Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Es gibt keine detaillierten, speziell auf das Baugrundstück bezogenen Tierarten- und tiergruppenspezifischen Untersuchungen. Die Grundlage für die Bewertung und Einschätzung im Hinblick auf die womöglich betroffene und nicht betroffene Fauna beruht auf vorgenommenen Begehungen und Ableitungen anhand der vorhandenen Biotopstrukturen und Nutzungen potentiell vorkommenden bzw. auszuschließenden Arten.

#### 6.2.1 Vögel:

##### Methodik der Bestandserhebung

Es erfolgten fünf Begehungen im Zeitraum vom 16.03. bis zum 10.06.2020 zu unterschiedlichen Tageszeiten. Als Leitlinie für die Auswahl der geeigneten Kartiermethode wurden die Empfehlungen im Standardwerk „Methodenstandards zu der Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) genutzt. Hierbei wurde in abgewandelter Form die Linienkartierung verwendet. Das Untersuchungsgebiet umfasste die Flurstück 800 und angrenzende Flächen.

Folgende Vogelarten konnten Begehung beobachtet und nachgewiesen werden:

	Art	RL BW	RL D	Bestand im Untersuchungsraum
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet. Nest vermutlich in der Baumhecke an der südlichen Grundstücksgrenze, dort auch Singwarten
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	Reviergesang aus der südlichen Bachbegleitenden Gehölz, sicher dort auch brütend
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	Singwarte und vermutlich auch Nest in Westlich angrenzendem Grundstück
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	Singwarte Im Obstbaum entlang der Rosenberger Straße
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	Singwarte auf Dachfirst der nördlich angrenzenden Siedlung. Wahrscheinlich dort auch im/am Gebäude brütend

Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	Auf Nahrungssuche in den Obstbäumen Entlang der Rosenberger Straße
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Nur auf der Nahrungssuche beobachtet, vermutlich in einem der Nistkästen der angrenzenden Siedlung brütend
Stiglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	Auf Nahrungssuche im Gebüsch und den Obstbäumen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	*	Nur auf der Nahrungssuche auf der Wiese beobachtet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	Reviergesang aus der südlich angrenzenden Hecke, sicher dort auch brütend
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V		Nur auf der Nahrungssuche beobachtet
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	Reviergesang aus den Helmlesbachbegleitenden Gehölzen
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	Reviergesang aus den Helmlesbachbegleitenden Gehölzen
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	Rufe und Trommeln von den Helmlesbachbegleitenden Gehölzen her. Vermutlich dort auch brütend
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	Nur auf der Jagd das Gebiet überflogen

**RL BW** Rote Liste Baden -  
Württemberg

0 erloschen oder verschollen vom Aussterben bedroht  
1 vom Erlöschen bedroht  
2 stark gefährdet  
3 gefährdet  
V Arten der Vorwarnliste  
\* nicht gefährdet

**RL D** Rote Liste Deutschland

1 vom Aussterben bedroht  
2 stark gefährdet  
3 gefährdet Arten  
R mit geografischer Restriktion  
V Art der Vorwarnliste  
\* nicht gefährdet

Während der Begehungen wurden die Fläche und angrenzende Bereiche langsam und gleichmäßig abgeschritten. Innerhalb der geplanten Maßnahmenfläche konnten keine Brutnachweise geführt werden. Diese liegen alle in den angrenzenden Flächen



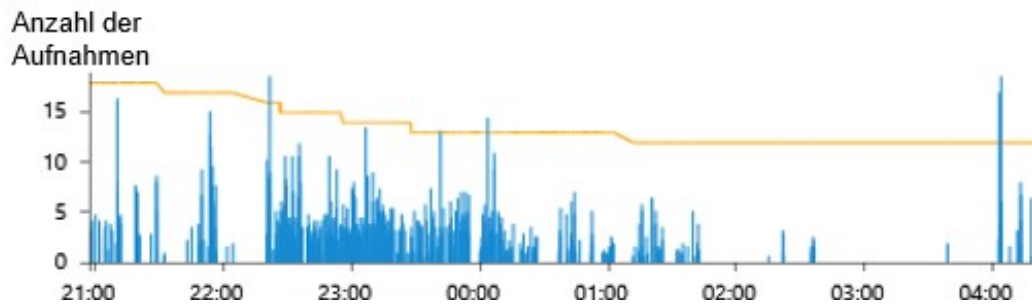
## 6.2.2 Fledermäuse:

### Methodik

Das Plangebiet wird auf Fledermausvorkommen untersucht und auf mögliche Betroffenheit dieser durch einen Eingriff geprüft. In der Nacht von 08.05.2020 bis 09.05.2020 wurden mit einem Batlogger A (Elekon AG) Fledermausrufe von jeweils 20:00 bis 06:30 aufgezeichnet. Diese wurden dann mithilfe der Software Batexplorer (Version 2.1.7) ausgewertet. Anhand des Frequenzverlaufs und der Frequenzhöhe ihrer Rufe werden die Fledermausarten bestimmt.

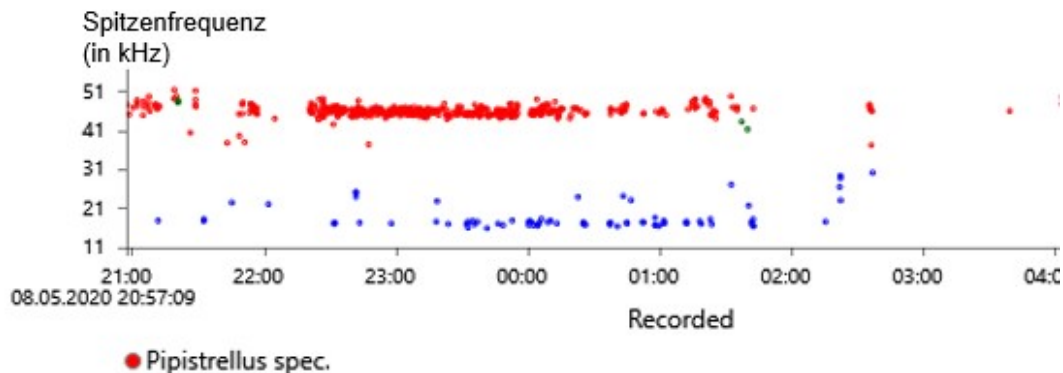
### Ergebnisse

Bei den Untersuchungen konnte Fledermausaktivität festgestellt werden.



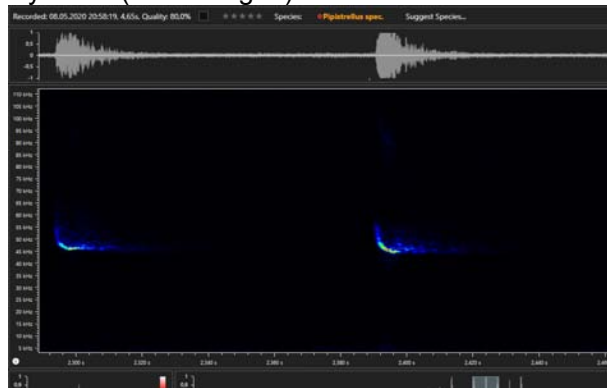
Es wurden die Gattungen *Pipistrellus* (Zwergfledermaus), *Nyctalus* (Abendsegler) und *Myotis* (Mausohr) bestimmt. Eine Zuordnung auf Art-Ebene kann nur durch Auswertung der Rufe nicht zuverlässig durchgeführt werden.

Aufgezeichnete Sequenzen im zeitlichen Verlauf, farblich nach Gattungen gegliedert:



Ruf-Beispiele:

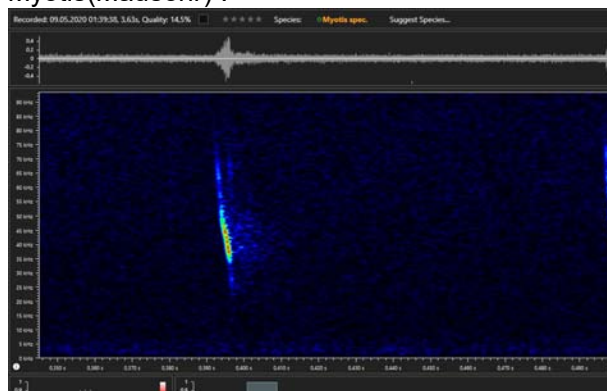
Nyctalus (Abendsegler):



Pipistrellus (Zwergfledermaus):



Myotis (Mausohr):



**Das Untersuchungsgebiet wird vermutlich nur als Jagdgebiet von Zwergfledermäusen und Abendseglern genutzt. Bei den Mausohren ist zu vermuten, dass es sich nur um Durchflüge handelt. Da die Fledermäuse hauptsächlich entlang der Bäume und Heckenstrukturen jagen und diese vom Eingriff nicht direkt betroffen sind, ist nicht von, für die Fledermäuse, erheblichen Auswirkungen auszugehen.**

### 6.2.3 Geschützte Pflanzenarten:

Im Untersuchungsraum wurden keine Pflanzenart des Anhang IV der FFH – Richtlinie, sowie nach Aktenlage nachgewiesen. Aufgrund der derzeitigen Nutzung (Weide) Topographie, Bodenvoraussetzung und geringeren Besonnung sind auch diese an dem Standort nicht zu erwarten.

### 6.2.4 Weitere Artengruppen:

Neben den Vögeln und Fledermäusen wurden keine weitere Artengruppen auf den Bestandsflächen untersucht. Zum einen ist z.B. bei der Artengruppe der Krebse keine Lebensraumeignung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen im geplanten Eingriffsgebiet vorhanden. Zum anderen stehen die untersuchten Arten repräsentativ für die ökologische Wertigkeit des Gebietes.

Tabelle: Betroffenheit der Artengruppen

Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg (LUBW 2010)

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Farn- und Blütenpflanzen	Kein Hinweis auf das Vorkommen streng geschützter Arten im Rahmen der Gebietsbegehung.	„nicht erheblich“	X
Krebse, Weichtiere (Muscheln, Schnecken) und sonstige niedere Tiere	Nicht gegeben.	„erheblich“	X
Libellen	Derzeit keine Lebensräume (Gewässer) betroffen.	„nicht erheblich“	X
Käfer	Die streng geschützten Käferarten benötigen spezielle Lebensräume (Wälder, Totholz, Höhlen), die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
Schmetterlinge	Die streng geschützten Schmetterlingsarten sind aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Ansprüche an spezielle Lebensräume (Magerrasen, feuchte Wälder, etc.) gebunden, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
Amphibien und Reptilien	Amphibien: Derzeit keine Lebensräume (Gewässer) betroffen. Reptilien: Keine Lebensräume gegeben.	„nicht erheblich“	X
Avifauna	Für die vorhandenen Vogelarten ist keine erhebliche Beeinträchtigung durch die geplante Landschaftsentwicklung zu erwarten.	„nicht erheblich“	X
Säugetiere: Fledermäuse	Für die vorhandenen Fledermausarten ist keine erhebliche Beeinträchtigung durch die geplante Bebauung zu erwarten.	„nicht erheblich“	X
Sonstige Säuger	Für sonstige Säugetiere ist ebenfalls nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	

## **7 Resümee und Zusammenfassung**

Durch die geplante Bebauung gehen landwirtschaftliche Flächen verloren.

Die vorhandenen Hecken und Gehölze außerhalb des Bebauungsplangebietes bleiben erhalten. Durch die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan zur Ein- und Durchgrünung des Baugebietes wird die Strukturvielfalt erhöht, die für Allerweltsarten zusätzlichen Lebensraum bietet.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht erforderlich.

Artenschutzrechtlich, gehen keine Bruthabitate verloren und es stehen keine artenschutzrechtlichen Tatbestände einer geplanten Bebauung entgegen.

## **8 Literatur und Quellen**

### **Gesetze, Rechtsverordnungen**

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.05.1992

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

### **Sonstige Literatur und Quellen**

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 19.09.2019,

MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

BRAUN, M. & F. DIETERLEN, (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1; S. 528-541. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Singvögel 1 (Band 3.1), Ulmer Verlag, Stuttgart.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart.

KRINER, EVA: Kleine Übersicht über die Rufe unserer Fledermäuse, online unter: <https://www.fledermaus-bayern.de/downloads.html> (abgerufen am 22.06.2011)